

# DEUTSCH-SOWJETISCHER GRENZ- UND FREUNDSCHAFTSVERTRAG VOM 28. SEPTEMBER 1939

Die Deutsche Reichsregierung und die Regierung der UdSSR betrachten es nach dem Auseinanderfallen des bisherigen polnischen Staates ausschließlich als ihre Aufgabe, in diesen Gebieten die Ruhe und Ordnung wiederherzustellen und den dort lebenden Völkern ein ihrer völkischen Eigenart entsprechendes friedliches Dasein zu sichern.

Zu diesem Zweck haben sie sich über folgendes geeinigt:

## ***Artikel I***

Die Deutsche Reichsregierung und die Regierung der UdSSR legen als Grenze der beiderseitigen Reichsinteressen im Gebiete des bisherigen polnischen Staates die Linie fest, die in der anliegenden Karte eingezeichnet ist und in einem ergänzenden Protokoll näher beschrieben werden soll.

## ***Artikel II***

Beide Teile erkennen die im Artikel I festgelegte Grenze der beiderseitigen Reichsinteressen als endgültig an und werden jegliche Einmischung dritter Mächte in diese Regelung ablehnen.

## ***Artikel III***

Die erforderliche staatliche Neuregelung übernimmt in den Gebieten westlich der im Artikel I angegebenen Linie die Deutsche Reichsregierung, in den Gebieten östlich dieser Linie die Regierung der UdSSR.

## ***Artikel IV***

Die Deutsche Reichsregierung und die Regierung der UdSSR betrachten die vorstehende Regelung als ein sicheres Fundament für eine fortschreitende Entwicklung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen ihren Völkern.

## ***Artikel V***

Dieser Vertrag wird ratifiziert und die Ratifikationsurkunden werden sobald wie möglich in Berlin ausgetauscht werden. Der Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft.

Ausgefertigt in doppelter Urschrift in deutscher und russischer Sprache.

Moskau, den 28. September 1939.

für die Deutsche Reichsregierung: von Ribbentrop

in Vollmacht der Regierung der UdSSR: W. M. Molotow

### **Anlage: Beschreibung der Grenzziehung**

Die Grenzlinie beginnt an der Südspitze Litauens, verläuft von da in allgemein westlicher Richtung nördlich von Augustowo bis an die deutsche Reichsgrenze und folgt dieser Reichsgrenze bis zum Flusse Pisia. Von da an folgt sie dem Flußlauf der Pisia bis Ostrolenka.

Sodann verläuft sie in südöstlicher Richtung, bis sie den Bug bei Nur trifft. Sie verläuft weiter den Bug entlang bis Krystnopol, biegt dann nach Westen und verläuft nördlich Rawa Ruska und Lubaczow bis zum San. Von hier an folgt sie dem Flußlauf des San bis zu seiner Quelle.

[Quelle: Monatshefte für Auswärtige Politik 6 (1939), H.11, S.989.]